

**Information zur
Antragstellung 110a**

Förderangebot für geflohene Wissenschaftler:innen aus Afghanistan

Anträge können jederzeit nach Vorkontakt eingereicht werden

- I. Zielsetzung**
- II. Förderangebot**
- III. Rahmenbedingungen**
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren**
- V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau**

I. Zielsetzung

Die Machübernahme der Taliban im August 2021 hat eine große Fluchtbewegung ausgelöst. Auch viele afghanische Wissenschaftler:innen mussten und müssen ihr Heimatland verlassen.

Durch ein gezieltes Förderangebot möchte die VolkswagenStiftung sie bei der Integration in das hiesige Wissenschaftssystem und die hiesige Gesellschaft unterstützen und ihnen dabei helfen, ihre wissenschaftliche Tätigkeit in Deutschland fortzusetzen.

II. Förderangebot

Das Förderangebot richtet sich an nach Deutschland geflohene afghanische Wissenschaftler:innen. Der Aufenthaltsstatus muss es der zu fördernden Person ermöglichen, einer Forschungstätigkeit am Ort der aufnehmenden Einrichtung nachzugehen. Für eine Förderung von Forschungsvorhaben kommen nachweislich gefährdete afghanische Forschende aus allen Fachgebieten in Betracht, die:

- zum Zeitpunkt der Antragstellung aus akutem Anlass Afghanistan verlassen müssen oder mussten
- die über wissenschaftliche Qualifikationen (z.B. Publikationen) verfügen
- die Potenzial zur Integration in den (wissenschaftsbezogenen) Arbeitsmarkt besitzen

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Personen, die aufgrund einer doppelten Staatsbürgerschaft Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsland haben und deutsche Staatsangehörige.
- „Bildungsinländer“
- Personen, die bereits im Rahmen eines Förderangebots für gefährdete Forschende (z.B. im Rahmen der Philipp Schwarz-Initiative) gefördert werden oder wurden.

Das Förderangebot bietet Wissenschaftler:innen aller Qualifizierungsstufen (Doktorand:innen, Postdoktorand:innen, etablierten Wissenschaftler:innen) die Möglichkeit, mit einer Fördersumme von bis zu 150.000 EUR für bis zu zwei Jahren in einer deutschen Arbeitsgruppe zu forschen.

Derzeit oder in den vergangenen zehn Jahren von der Stiftung Geförderte können eine/n afghanische/n Gastforschende/n in laufende Forschungsvorhaben oder in ihren weiteren Forschungskontext einbinden.

Alternativ haben derzeit von der Stiftung Geförderte die Möglichkeit, in Ergänzung zu ihrem jeweiligen Forschungsvorhaben, geflohene afghanische Wissenschaftler:innen in ihr laufendes Projekt zu integrieren. In diesem Fall können keine „eigenständigen“ neuen Vorhaben beantragt werden, sondern ausschließlich zusätzliche Teilprojekte, die eine inhaltliche Ergänzung der bisherigen Förderung darstellen und die Integration der geflohenen Wissenschaftler:innen ermöglichen. Die Einbindung in das laufende Forschungsvorhaben ist dabei ausdrücklich erwünscht.

Zusätzliche Teilprojekte sollten den Zeitrahmen „Projektende des Hauptvorhabens + 6 Monate“ nicht überschreiten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Restlaufzeit des bereits geförderten Vorhabens noch mindestens ein Jahr betragen.

III. Rahmenbedingungen

Antragsberechtigt sind derzeit oder in den vergangenen 10 Jahren (ausschlaggebend ist das Datum des Bewilligungsbescheides) im Rahmen einer Projekt- oder Personenförderung **von der Stiftung Geförderte**, die **gemeinsam** mit dem Gastforschenden einen Antrag stellen. Bitte beachten Sie, dass gefährdete Forschende sich in diesem Programm nicht direkt bewerben können. Bitte wenden Sie sich an potenzielle Gastgeber:innen in Deutschland, die eine Antragstellung übernehmen können.

Der Antrag sollte sich hauptsächlich auf Personalmittel für die einzubindende Forscherpersönlichkeit beziehen. Die Gewährung von zusätzlichen Sachmitteln ist möglich. Die maximale Antragssumme beträgt 150.000 EUR.

Für Gastforschende sind Stipendien oder Personalstellen für eine Dauer von maximal zwei Jahren vorgesehen. Die Höhe richtet sich nach der Karrierestufe sowie dem Familienstand des Forschenden. Zusätzlich zu den Stipendien- bzw. Personalmitteln können Reise- und Sachmittel von bis zu 10.000 EUR pro Jahr beantragt werden.

Bei der Einbindung in derzeit von der Stiftung geförderte Projekte können ebenfalls Personal- und Sachmittel für eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren gewährt werden. Abhängig vom jeweiligen Aufenthaltsrechtlichen Status können Beschäftigungsverträge beantragt werden, analog zu den in den laufenden Projekten gewährten Personalmitteln.

IV. Antrags- und Auswahlverfahren

Vor der Ausarbeitung eines Antrags sollte in jedem Fall **Kontakt zur Stiftung** (s.u.) aufgenommen werden.

Die Antragstellung erfolgt über die gastgebende Wissenschaftlerin/den gastgebenden Wissenschaftler. Es gibt keine Fristen für die Antragstellung, die somit laufend erfolgen kann. Eine zügige Bearbeitung seitens der Stiftung ist angestrebt.

Die Stiftung nimmt keine Anträge in Bearbeitung, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen.

V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

Bitte reichen Sie den **gemeinsam ausgearbeiteten Antrag** (5-6 Seiten, max. 2.500 Wörter) in elektronischer Form über das [Antragsportal](#) der VolkswagenStiftung ein. Folgende Informationen sind im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

- Darstellung des Forschungsvorhabens unter zusätzlicher Berücksichtigung folgender Aspekte:
 - in welcher Weise profitieren sowohl die einzubindende Person als auch der Gastgeber/die Gastgeberin von der Kooperation?
 - Gestaltung der geplanten Zusammenarbeit
 - Verortung des Vorhabens im Forschungskontext des Gastgebers/der Gastgeberin bzw. Bezug zum bereits geförderten Projekt

- Kurz-CV des/der einzubindenden Forschenden inklusive Auflistung der wichtigsten fünf Publikationen (falls vorhanden)
- Arbeitsplan
- Kostenplan mit Erläuterung
- Stellungnahme des Gastgebers/der Gastgeberin:
 - zur Genese des Kontakts
 - zur beruflichen und persönlichen Situation des einzubindenden Forschenden
 - zur wissenschaftlichen Qualifikation und möglichen Perspektive für eine berufliche Karriere (in der Wissenschaft) in Deutschland
 - zur Unterstützung der weiteren Integration
- Stellungnahme der aufnehmenden Institution (Institutsleitung bzw. zuständiger Dekan) hinsichtlich:
 - Bereitschaft zur Abwicklung der Mittel und Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für die Dauer des Aufenthalts
 - Unterstützung bei der Integration auch über das eigentliche Projekt hinaus (Sprachkurse, Unterkunft, psychologische Betreuung, Beratung bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, etc.)
- Sonstiges (optional)

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung, über das Sie Ihren Antrag einreichen. Informationen finden Sie im Dokument „Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps“.

Auskünfte

Dr. Matthias Nöllenburg

Tel. ++49-511-8381-290

E-Mail: noellenburg@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

[FAQs zur Antragstellung](#)

[FAQs für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland](#)

[Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)